

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 21.11.2014

SR/BeVoSr/201/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	01.12.2014	Ö
Stadtvertretung	15.12.2014	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: 1 / Az.: 010 03

Verwaltungsgliederung 2015

Zielsetzung:

Neugliederung der Stadtverwaltung für das Jahr 2015 auf Grundlage der Neuordnung der Verwaltungsstruktur.

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters zur Gliederung der Verwaltung in Sachgebiete (bei der Stadtverwaltung Ratzeburg in Fachbereiche) gemäß beigefügtem Entwurf des Organigramms zu.
2. Die Stadtvertretung stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters zur Gliederung der Verwaltung in Sachgebiete (bei der Stadtverwaltung Ratzeburg in Fachbereiche) gemäß beigefügtem Entwurf des Organigramms zu.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 21.11.2014

Bürgermeister Voß am 21.11.2014

Sachverhalt:

Die Ziele zur Erreichung einer modernen und zukunftsfähigen Verwaltung stellt die Stadtverwaltung in naher Zukunft vor große Herausforderungen. Insbesondere mit der bevorstehenden Umstellung von der bislang noch praktizierenden Kameralistik und der damit verbundenen Verwaltungsorganisation auf die kaufmännische Buchführung (Doppik) wird nicht nur ein erheblicher Aufgabenzuwachs verbunden sein, sondern auch eine die ganze Verwaltung umfassende Neuordnung der organisatorischen Abläufe nach sich ziehen und somit gleichzeitig auch eine neue Verwaltungsgliederung erforderlich machen.

In diesem Zusammenhang und zur näheren Begründung wird auf das beigefügte Dokumentationspapier des Bürgermeisters vom 04.11.2014 zur Neuordnung der Stadtverwaltung (Personalsituation 2015 und Entwurf Stellenplan 2015) verwiesen; diese Unterlagen wurden den Fraktionsvorsitzenden, dem Vorsitzenden des FA sowie dem Herrn Bürgervorsteher vorab per E-Mail des Bürgermeisters vom 05.11.2014 für eine frühzeitige Beratung in den Fraktionen übersandt.

Die daraus resultierende neue Verwaltungsstruktur ergibt sich aus dem beigefügten Entwurf des Organigramms.

Gemäß § 55 Abs. 2 und 3 i. V. m. § 65 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) muss der Bürgermeister die Verwaltungsgliederung in Sachgebiete (Fachbereiche) der Stadtvertretung zur Zustimmung vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2014 -im Rahmen der Beratungen zum Stellenplan und Haushaltsplan 2015- sowohl die personellen als auch die finanziellen Voraussetzungen für die Neuordnung des Fachbereiches „Zentrale Steuerung und Bürgerdienste“ bereits geschaffen.

Anlagenverzeichnis:

- 1) Dokumentationspapier vom 04.11.2014
- 2) Entwurf Verwaltungsgliederung (Organigramm) ab 2015